

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Karl Nehammer**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.067.501

Wien, am 24. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Angerer, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2023 unter der Nr. **13660/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sonderpension für WKO-Generalsekretär Karlheinz Kopf“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 9:**

1. *Wie bzw. durch wen wurde der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts über die Vereinbarung für eine Sonderpension für WKO-Generalsekretär Karlheinz Kopf informiert?*
2. *Wann wurde der Verfassungsdienst erstmals über den Vorwurf einer unzulässigen Vereinbarung für eine Sonderpension für Karlheinz Kopf informiert?*
3. *Wie reagierte der Verfassungsdienst auf diesen Vorwurf bzw. auf die Vereinbarung?*
4. *Sind Ihnen andere Pensionskassenzusagen der WKO seit 1.1.2012 – außer den gesetzlichen Pensionsleistungen – bekannt?*
  - a. *Wenn ja, welche und warum wurden diese wem gewährt?*

5. *Gab es seit 1.1.2012 bereits ähnliche Fälle in Bezug auf die WKO, bei denen der Verfassungsdienst eingeschalten wurde, um Vereinbarungen bzgl. Pensionsleistungen zu prüfen?*
  - a. *Wenn ja, welche und wie wurde hier entschieden?*
6. *Stellt der angegebene Sachverhalt, dass eine Sonderpensionsleistung vereinbart wurde, obwohl neu eintretende Mitarbeiter der WKO seit 1.1.2012 ASVG-Versicherten im Ruhestand gleichgestellt sind und keine Sonderregelungen mehr zulässig sind, eine Unrechtmäßigkeit dar?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern wird es hier für die Beteiligten rechtliche Konsequenzen geben?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
7. *Gibt es weitere Zusatzverträge zwischen Karlheinz Kopf und Harald Mahrer bzw. der WKO über etwaige Sonderleistungen-/zahlungen, mit denen der Verfassungsdienst befasst war?*
  - a. *Wenn ja, welche und mit welchem Inhalt?*
8. *Gibt es für Präsident Harald Mahrer eine Sonderpensionsleistung bzw. eine entsprechende Vereinbarung mit der WKO?*
  - a. *Wenn ja, welche, mit welchem Inhalt und mit welcher Begründung?*
9. *Ist aufgrund der Rückabwicklung des „Deals“ zwischen Karlheinz Kopf und der WKO die Angelegenheit erledigt?*
  - a. *Wenn ja, warum bleibt diese Unrechtmäßigkeit konsequenzlos?*
  - b. *Wenn nein, inwiefern?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 17/2020 nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Karl Nehammer



